

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Am Zeltlager der KJO können grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren teilnehmen. Die freien Plätze werden nach dem Anmeldedatum und der Kapazität der einzelnen Zeltgruppen vergeben. Die Anmeldung muss auf dem entsprechenden Vordruck erfolgen und von dem/den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Abgabe der Anmeldung zustande.

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 17.07.2022! (Beachten: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!)

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag beträgt in diesem Jahr verpflichtend 220€. Nach Abgabe der Anmeldung ist dieser Betrag bis spätestens Sonntag, den 24.07.2022 auf das Konto der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu Obertshausen (siehe oben) zu überweisen.

3. Rücktritt des Teilnehmers

Sollten Sie ihr Kind nach Ablauf der Überweisungsfrist vom Zeltlager der KJO abmelden, behalten wir uns vor 70% (bei Abmeldung ab 24.7.22) oder 100% des Teilnehmerbetrags (bei Abmeldung ab 31.7.22) einzubehalten, da zu diesem Zeitpunkt bereits die wesentlichen Kostenpunkte angezahlt sind. Wir bitten um Ihr Verständnis. Achten Sie bitte darauf sehr kurzfristige Absagen zu vermeiden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Bei einem pandemiebedingtem Nichtstattfinden des Lagers werden 70 % des Beitrages zurücküberwiesen! In diesem Fall würden wir uns sehr über eine Spende freuen.

Sprechen Gründe gegen eine verantwortungsvolle Durchführung der Freizeit (Pandemie-Lage, Mindestteilnehmerzahl etc.), ist die Katholische Jugend Obertshausen berechtigt, die Freizeit bis zum Freizeitbeginn abzusagen oder einzelne Teilnehmer auszuschließen.

Bei Überbelegungen sind eventuelle Absagen möglich. Durch die dynamische Pandemielage könnte es zu einer Begrenzung der Teilnehmerzahl kommen. Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung maßgeblich für die Vergabe der Teilnehmerplätze ist. Der/die Teilnehmer/in erhält den eingezahlten Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Besondere Bedingungen

Die KJO behält sich vor, Teilnehmer/innen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Anordnungen des Teams oder der Lagerleitung auf Kosten der Eltern/eigene Kosten von der Teilnahme an Freizeiten auszuschließen, bzw. nach Hause zu schicken.

Die KJO behält sich im Falle eines positiven Testergebnisses vor, das Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

6. Haftung

Das Team und die Lagerleitung der KJO übernimmt bei Sach- und Personenschäden keine Haftung (auch nicht im Zusammenhang mit Covid-19).